



Schulleitung

Funktion: Schulleitung
Name: OSDin Heidrun Fleischer
Kontaktdaten: schulleitung@jhg-blaubeuren.de

SCHULORDNUNG

- Neufassung §11 lt. Beschluss der GLK vom 28.03.2023 und der Schulkonferenz vom 15.05.2023
- Neufassung §1-20 lt. Beschluss der GLK vom 26.07.2023 und der Schulkonferenz vom 11.09.2023

Die Abgrenzung des Schul- und Pausengeländes ist in der entsprechenden Karte dargestellt.

Aufenthalt im Schulbereich...

1. Das Schulgebäude ist während der Schulzeiten von 07:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.
2. Aufenthalt vor 07:30 Uhr nur in Aufenthaltsräumen und Mensa.
3. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-8 dürfen während der Schulzeit (ausgenommen individuelle Mittagspause) das Schul- und Pausengelände nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen.
Schülerinnen und Schülern der Klassen 9-12 wird das Verlassen des Schul- und Pausengeländes in ihrer unterrichtsfreien Zeit erlaubt.
4. Aggressives Verhalten gegenüber Menschen und Gegenständen wird nicht geduldet. Das Verhalten auf dem Schul- und Pausengelände darf niemanden belästigen oder gefährden. Kastanien- und Schneeballwerfen sind wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr verboten.
5. Ballspiele, Rennen und Toben, Skaten und Borden sind im Schulgebäude untersagt.
6. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen ist nicht gestattet. Das Abstellen von Fahrrädern und Motorfahrzeugen ist nur in den vorgesehenen Bereichen erlaubt.
7. Beschädigungen im Schulgebäude müssen sofort einer Lehrkraft und anschließend dem Sekretariat mitgeteilt werden.
8. Auf dem gesamten Schulgelände ist Rauchen verboten. Außerhalb des Schulgeländes gilt das Landesnichtraucherschutzgesetz und das Jugendschutzgesetz.
9. Alle helfen mit, herumliegenden Müll zu entsorgen.
10. Alkohol und andere Drogen sind verboten. Bei besonderen Anlässen kann Alkohol in verantwortlichem Maß mit Genehmigung der Schulleitung ausgeschrieben werden.
11. Die Lehrkraft kann jederzeit den Einsatz aller digitalen Endgeräte zu unterrichtlichen Zwecken zulassen (siehe Schulgesetz § 38 (6)). Näheres regelt die Benutzungsordnung.
Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 1 und 2 ist im Aufenthaltsraum der Oberstufe (0.10) zu jeder Zeit die Nutzung von digitalen Endgeräten erlaubt.

Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9 und 10 ist im Aufenthaltsraum der Unter- und Mittelstufe (0.01) und in der Mensa (0.30) während der „freien Lernzeit“ die Nutzung von digitalen Endgeräten gestattet.

12. Wer auf seinem digitalen Endgerät Dateien mit gewalttätigem oder pornographischem Inhalt gespeichert hat, kann von der Schule verwiesen werden.
13. Aushänge im Schulgebäude bedürfen grundsätzlich der Genehmigung der Schulleitung.

... während des Unterrichts

14. Zu Unterrichtsbeginn befinden sich alle Schülerinnen und Schüler in ihren jeweiligen Unterrichtsräumen.
15. Ist eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, wird dies im Sekretariat gemeldet.
16. Am Ende jeder Schulstunde wird das Klassenzimmer aufgeräumt. Der Boden ist sauber, die Schulmöbel stehen ordentlich.
17. Am Ende der Stunde wird die Tafel geputzt.
18. Wer keinen Unterricht hat hält sich in den Aufenthaltsbereichen und nicht in leeren Klassenzimmern oder Gängen auf.
19. Bei verfrühter Rückkehr vom Sportunterricht ist die Mensa (0.30) Aufenthaltsraum.
20. Für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 stehen für Stillarbeiten die Räume 1.36, 2.12, 3.11 zur Verfügung, sofern der Raum nicht anderweitig belegt ist.